

Top-4 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Freizeit- und Sportbetriebe



Vorwort

© Fotostudio Furgler



Die rund 11.300 Ein-Personen-Unternehmen (EPU) im Fachverband der Freizeit- und Sportbetriebe sind unverzichtbarer Bestandteil und Rückgrat der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

EPU bieten ihre Produkte und Dienstleistungen als „All in one“-Unternehmen an, sind Innovationstreiber und erbringen in ihren Betätigungsfeldern Höchstleistungen. Dabei leisten EPU auch einen großen Beitrag zur gesamten heimischen Wirtschaft, wofür sie Anerkennung und Respekt verdienen.

Wir, der Fachverband der Freizeit- und Sportbetriebe sehen es als unseren Auftrag, diese zu unterstützen, wo immer es möglich ist. Mit dieser Broschüre informieren wir EPU mit wertvollen und praxisnahen Tipps rund um alle Belange des Wirtschaftens – ein Beitrag, um Ihren Erfolg möglich zu machen.

KommR Astrid Legner
Obfrau FV Freizeit- und Sportbetriebe

! Tipp 1: Einkommensteuer

Erfolgstipp zur Frage:
Was passiert im verflixten dritten Jahr bei einer SV-Nachzahlung?

Übersteigen die tatsächlichen Gewinne in der Gründungsphase die Mindestbeitragsgrundlage, drohen Nachzahlungen:

- zur Pensionsversicherung: Nachforderungen für das erste bis zum dritten Jahr
- zur Krankenversicherung: Nachforderungen für das dritte Jahr

Diese zusätzliche Belastung kann speziell in der Aufbauphase zu Liquiditätsengpässen führen, wenn nicht früh genug begonnen wird, Vorsorge zu treffen. Nachzahlungen können zinslos in zwölf Teilbeträgen auf drei Jahre aufgeteilt bezahlt werden.

Woher soll ich wissen, dass mir Derartiges droht?

In aller Regel gibt ja schon die Einkommensteuererklärung darüber Auskunft, ob mit einer Nachzahlung zu rechnen ist.

Wie kann man sich am besten für den Fall einer Nachzahlung wappnen?

Der vom Gründerservice der WKO herausgegebene Gründerleitfaden „Das verflixte dritte Jahr“ empfiehlt, etwa ein Viertel der Einkünfte auf ein Sparbuch zu legen.

Es besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Vorauszahlung an die SVS. Diese wird von den Finanzbehörden als Betriebsausgabe anerkannt, wenn sie auf einer qualifizierten Schätzung beruht. Diese Vorauszahlung wirkt sich entsprechend gewinn- und damit steuermildernd aus. Allerdings geht diese Vorauszahlung für das Folgejahr als Betriebsausgabe verloren.

! Tipp 2: Soziale Absicherung

Erfolgstipp zur Frage:
Habe ich Anspruch auf Arbeitslosenversicherung?

Sie haben sich vor dem 1.1.2009 selbstständig gemacht:

Wenn Sie aus einer unselbstständigen Tätigkeit Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben oder Versicherungszeiten aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit (nach dem GSVG oder BSVG) aufweisen, bleibt der Anspruch auf Arbeitslosengeld unbefristet bestehen.

Sie haben sich nach dem 1.1.2009 selbstständig gemacht:

Sind Sie weniger als fünf Jahre unselbstständig tätig gewesen, dann wahren Sie sich Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer Ihrer Selbstständigkeit, höchstens aber fünf Jahre lang. Sie können freiwillig innerhalb von sechs Monaten ab Verständigung durch die SVS in das System der freiwilligen Arbeitslosenversicherung „hineinoptieren“, um diesen Zeitraum zu verlängern.

Sind Sie mehr als fünf Jahre unselbstständig tätig gewesen, bleibt der erworbene Anspruch auf Arbeitslosengeld unbefristet erhalten. Waren Sie nie unselbstständig berufstätig, können Sie freiwillig innerhalb von sechs Monaten ab Verständigung durch die SVS in das System der freiwilligen Arbeitslosenversicherung „hineinoptieren“.

Um Arbeitslosengeld zu erhalten, ist es notwendig, Ihr Unternehmen zu schließen.

Für Sie erreicht: Seit 1.1.2009 gilt ein neues Modell der Arbeitslosenversicherung für Selbstständige. Damit wird es für Sie leichter, zwischen unselbstständiger und selbstständiger Beschäftigung zu wechseln, und das bei bester sozialer Absicherung! Die Wirtschaftskammer hat sich für Sie eingesetzt, dass Ihre Ansprüche auf Arbeitslosengeld, die Sie vor Ihrer Selbstständigkeit in einer unselbstständigen Tätigkeit erworben haben, voll erhalten bleiben. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie danach auch Anspruch auf Notstandshilfe.

! Tipp 3: Arbeitszimmer im Wohnungsverband

Erfolgstipp zur Frage:
Was muss ich beachten, wenn ich meinen Wohnraum für betriebliche Zwecke nutze?

Als Unternehmer:in können Sie Aufwendungen oder Ausgaben für ein Arbeitszimmer und dessen Einrichtung in Ihrer Privatwohnung abziehen, wenn es den Mittelpunkt Ihrer betrieblichen Tätigkeit bildet.

Voraussetzung für die steuerliche Abzugsfähigkeit ist, dass die Art Ihrer Tätigkeit den Aufwand unbedingt notwendig macht und dass Sie den Raum ausschließlich beruflich nutzen.

Bei gemischten Einkünften (solche bei denen das Arbeitszimmer anerkannt wird und solche bei denen es nicht anerkannt wird) ist lt. VwGH Judikatur bei der Anerkennung der Kosten auf die prozentuelle Aufteilung der Einkünfte abzustellen.

Für Sie erreicht:

Ab 2022 wird eine langjährige Forderung der WKÖ umgesetzt und eine pauschale Absetzbarkeit mit bis zu 1.200,- Euro für die Nutzung eines Arbeitszimmers / Arbeitsplatzes in den eigenen vier Wänden möglich sein. Die Neuregelung gilt ab der Veranlagung 2022 zum ersten Mal.

MEHR INFOS

Das Arbeitszimmer im Wohnungsverband
[https://www.wko.at/steuern/
arbeitszimmer-wohnungsverband](https://www.wko.at/steuern/arbeitszimmer-wohnungsverband)



! Tipp 4: Kalkulation

Erfolgstipp zur Frage:
Wie kalkuliere ich meinen Verkaufspreis?

Bevor Sie Ihre Dienstleistung Dritten zum Verkauf anbieten können, müssen Sie den Verkaufs- bzw. Angebotspreis der Dienstleistung festlegen, d.h. den Preis kalkulieren.

Bei der Bemessung des Verkaufspreises müssen Sie verschiedene Fragestellungen berücksichtigen:

- Wie hoch ist der allgemeine Marktpreis für meine Dienstleistungen?
- Wie hoch sind meine eigenen Kosten, die ich für die Erbringung der Dienstleistung aufbringen muss (Selbstkosten)?

Die Fragestellung „Kalkulation Preis“ setzt also voraus, dass Sie alle in Ihrem Betrieb anfallenden Kosten inklusive Abschreibung kennen.

Auch die kalkulatorischen Zusatzkosten müssen berücksichtigt werden:

- Wagnisse
- Unternehmerlohn
- Abschreibung
- Zinsen

TOOL TIPP

Überprüfen Sie die betriebswirtschaftlichen Parameter Ihres Unternehmens:

[https://www.wko.at/finanzierung/
zahlen-im-griff](https://www.wko.at/finanzierung/zahlen-im-griff)



Das Tool ist für jene Unternehmer:innen gedacht, die schon auf eigene Zahlen zurückgreifen können. Neben der Eingabe von Umsatz und Kosten werden die Bereiche Arbeitnehmer:innen- und Kfz-Kosten sowie Privatausgaben berechnet.

Das Ergebnis ist eine umfassende Kosten- und Erfolgsprognose samt Vorberechnung der zu erwartenden Einkommensteuer. Schließlich ermöglicht das Tool die Darstellung verschiedener Szenarien im Bereich Umsatz, Kosten und Gewinn.

Services



EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/ Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m. Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen. <http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

EPU-Forderungen

EPU repräsentieren einen starken Unternehmensgeist und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit einem starken Forderungsprogramm setzt sich die WKO laufend und mit Nachdruck für Verbesserungen in diesen Bereichen ein:



Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize

- Z. B.: – Abschaffung von Bagatellsteuern
– Erhöhung der Umsatz-Basispauschalierung in Einkommen- und Umsatzsteuer



Weniger Bürokratie

- Z. B.: – Gänzlicher Entfall des Eigenbetrages beim Erreichen von Gesundheitszielen im SVS-Vorsorgeprogramm „Selbständig Gesund“?
– Erhöhung der umsatzsteuerlichen Grenze der Kleinunternehmerregelung sowie der einkommensteuerlichen Grenze auf 85.000,- Euro bis 2025
– Schaffung von Raum für Unternehmertum beispielsweise durch Identifikation und Abschaffung unnötiger Regulierungen



Förderungsprogramm
für EPU unter
www.epu.wko.at/forderungen

Kontaktmöglichkeiten

EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

EPU/Zielgruppenmanagement | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
E-Mail: epu@wko.at | Web: <https://epu.wko.at>



BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

Fachverband der Freizeit- und Sportbetriebe | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
Telefon: +43 5 90900 | E-Mail: freizeitbetriebe@wko.at | Web: <https://wko.at/freizeitbetriebe>

